



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt), Edificio
EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Möglichkeit der Nutzung des Kurierwegs im Rahmen der Wahl zum Europäischen Parlament 2024

Ausführliche Informationen zur diesjährigen **Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024** sind auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin zu finden: <https://www.bundeswahlleiterin.de/>. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf und Möglichkeiten einer Teilnahme deutscher Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhalten.

Die Botschaft Santo Domingo möchte anlässlich des o.g. Wahlereignisses den im Amtsbezirk ansässigen deutschen Staatsangehörigen in diesem Jahr einmalig die Möglichkeit anbieten, den diplomatischen Kurierweg für die folgenden Korrespondenzen zu nutzen:

- 1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland
- 2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur Abholung an der Botschaft.
- 3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Die Botschaft weist darauf hin, dass es jedem freisteht, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Hinweis: Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

Bei der Inanspruchnahme des Angebots der deutschen Botschaft ist Folgendes zu beachten:

- 1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland

Wenn Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben, erfolgt die Eintragung in ein Wählerverzeichnis nur auf Antrag. Dieser ist schriftlich bei der letzten deutschen Wohnortgemeinde zu stellen. Weitere Informationen und das Antragsformular sind online auf der Seite der Bundeswahlleiterin zu finden.

Der Brief mit den Antragsunterlagen kann bei der Botschaft Santo Domingo abgegeben werden. Hierfür ist eine Haftungsausschusserklärung (s. Anlage 1) zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs auszufüllen und zu unterzeichnen. Der an die deutsche Behörde

adressierte Brief muss vorab ausreichend für den Versand innerhalb von Deutschland frankiert sein (20g, 0.85 €). Um ausreichend zeitliche Reserve für Bearbeitung und Rückversand der Wahlunterlagen durch die Gemeinde sicher zu stellen, empfiehlt die Botschaft dringend, die Antragsformulare so früh wie möglich, **spätestens aber bis zum 05. April 2024** abzugeben.

2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur hiesigen Abholung

Die Beantragung der Eintragung im Wählerverzeichnis durch Deutsche ohne inländischen Wohnsitz löst zugleich die Beantragung der Briefwahlunterlagen aus.

Im Ausland lebende Deutsche, die noch einen Wohnsitz in Deutschland haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Briefwahlunterlagen müssen sie schriftlich bei ihrer Heimatgemeinde beantragen.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird voraussichtlich ab dem 22. April 2024 erfolgen. Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache mit der Botschaft können die angeforderten Briefwahlunterlagen über den Kurierweg des Auswärtigen Amts an die Deutsche Botschaft Santo Domingo versendet werden, wo diese dann nach Eingang abgeholt werden können.

Bitte geben Sie in diesem Fall die folgende Versandadresse in dem Antrag an:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Santo Domingo
für Herr/Frau (hier bitte Namen eintragen)
Kurstraße 36
10117 Berlin.

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält.

Weisen Sie Ihr Wahlamt unbedingt darauf hin!

3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter kann der diplomatische Kurierweg genutzt werden. Hierfür müssen die verschlossenen Umschläge **bis zum 21.05.2024** in der Botschaft Santo Domingo abgegeben werden und wiederum die Haftungsausschusserklärung (s. Anlage 1) zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.

Erklärung zur Übersendung der Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus dem Ausland an die Wahlämter über den diplomatischen Kurier

Ich, _____, erkläre hiermit, folgenden Hinweis von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Santo Domingo erhalten zu haben:

„Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.“

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir freisteht, mich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Optional: Für mögliche Mitteilungen im Rahmen der Versendung meiner Unterlagen, stelle ich der Botschaft Santo Domingo meine Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Datum Ort

Unterschrift